

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.375.977

29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2026 unter der **Nr. 6010/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im ersten Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Monat/Jahr	Angeordnete MDL in € (rund)	Pauschalierte ÜST in € (rund)
Jänner 2026	39.289,00	5.176,00
Februar 2026	38.273,00	4.465,00
März 2026	32.724,00	4.465,00

Folgende Kosten sind für die Ausbezahlung von Überstunden an die Arbeitsleihen in der Zentralleitung im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 angefallen:

im Jänner 2026 rund € 2.921,00
im Februar 2026 rund € 3.187,00
im März 2026 rund € 3.174,00

Zu den Fragen 2, 7 und 9:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?

- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 haben die Mitarbeiter:innen in der Zentralleitung meines Ressorts (exkl. ALV) folgende Anzahl an MDL geleistet:

angeordnete MDL (rund):

im Jänner 2026: 753,00

im Februar 2026: 726,00

im März 2026: 619,00

pauschalierte ÜST (rund):

im Jänner 2026: 89,00

im Februar 2026: 75,00

im März 2026: 75,00

Folgende Anzahl an MDL haben die Arbeitsleihen in der Zentralleitung im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 geleistet (rund):

im Jänner 2026: 49

im Februar 2026: 52

im März 2026: 59

Im Bereich des Kabinetts wurden im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 sechs Überstunden abgerechnet. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund € 147,00 exkl. Dienstgeberabgaben. Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Das Verhältnis zwischen Männer und Frauen (exkl. ALV) bei Freizeitausgleich ist 51,83 % zu 48,17 %.

Zu den Fragen 3 und 8:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit

auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen zu Fragepunkt 2.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im ersten Quartal 2026 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wurden solche Verträge im letzten Quartal verändert (aufgelöst, neu abgeschlossen usw.)*
 - i. *Wenn ja, wieviel?*
 - ii. *Wenn ja, warum?*
- *Wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Überstunden, durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - a. *Wie oft werden zu viele Überstunden geleistet, die nicht durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - b. *Wie oft werden zu wenige Überstunden geleistet?*
 - c. *Werden die Verträge nach Überprüfungen angepasst?*
 - d. *Wenn es keine regelmäßige Überprüfung gibt, warum nicht?*
- *Nach welchen Kriterien, werden in Ihrem Ressort „All-In“-Verträge vergeben und an wen?*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung. Grundsätzlich obliegt die Überprüfung jedoch den unmittelbaren Dienstvorgesetzten bzw. in weiterer Folge der Personalabteilung.

Überwiegend beziehen Bedienstete aus dem IT-Bereich eine Überstundenpauschale, welche jeweils auf zwei Jahre befristet ist und vom BKA genehmigt werden muss.

Zu Frage 10:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es im ersten Quartal 2026 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

In meinem Ressort erfolgen die Arbeitszeitaufzeichnungen über das ESS (Employee Self-Services – Serviceportal Bund). Im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 ist kein Fall bekanntgeworden, in dem Zeitaufzeichnungen unrichtig geführt wurden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
 - a. *Falls in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 Überstunden reduziert wurden, auf welcher Grundlage erfolgte diese Reduktion?*
 - b. *Wurde im Zuge dessen auf Aufgabenbereiche verzichtet?*
 - i. *Wenn ja, auf welche?*
 - ii. *Wenn nein, wie wurde die Aufgabenerfüllung sichergestellt?*
 - c. *Wurde zur Kompensation zusätzliches Personal mit Normalarbeitszeit aufgenommen?*
 - i. *Wenn ja, in welchem Ausmaß (VZÄ)?*
 - ii. *Wenn nein, wie erfolgte die Kompensation?*
- *Inwieweit stehen die Maßnahmen zum Abbau von Überstunden im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Dienstzeitmanagement?*

Die budgetäre Lage stellt die gesamte Bundesregierung vor die große Herausforderung, Ressourcen noch gezielter und effizienter einzusetzen. Das erfordert Einsparungen in allen Bereichen. Dabei gilt der Grundsatz, dass dort angesetzt wird, wo durch eigene Leistung, optimierte Abläufe oder ressortinterne Synergien ein sinnvoller Ausgleich möglich ist. Notwendige Maßnahmen wie Schulungen, Dienstreisen oder Veranstaltungen sollen nach sorgfältiger Prüfung auf tatsächliche Notwendigkeit im Rahmen der budgetären Vorgaben weiterhin angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

